

Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau

Heinrichstraße 173 - 64287 Darmstadt
☎ 06151 – 6690 193 Fax 06151 – 6690 123
dagmar.kaufmann@ekhn.de
www.ebekhn.de

Die Vorsitzende:
Dr. Susanne Cläußen



Förderfonds Hessen

Mit der Einrichtung eines Förderfonds bietet die Arbeitsgemeinschaft die Möglichkeit, innovative, projektbezogene oder Maßnahmen der Erwachsenenbildung mit experimentellem Charakter zu unterstützen.

Gefördert werden:

- öffentlich zugängliche Maßnahmen der politischen Bildung
- öffentlich zugängliche Maßnahmen der kulturellen Bildung

Voraussetzung ist, dass es sich um Maßnahmen handelt, die

- in Kooperation mit anderen Einrichtungen durchgeführt werden und/oder
- der regionalen Vernetzung von Erwachsenenbildung dienen

Der **Antrag** ist an die Geschäftsstelle in Darmstadt zu stellen:

- Für Maßnahmen im Zeitraum **Januar bis April** spätestens zum **30. November** des vorangegangenen Jahres
- Für Maßnahmen im Zeitraum **Mai bis August** spätestens zum **31. März** des laufenden Jahres
- Für Maßnahmen im Zeitraum **September bis Dezember** spätestens zum **31. Juli** des laufenden Jahres

Der Antrag besteht aus einem Formular (zu finden unter www.ebekhn.de) und einer Auflistung der zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben. Sollte der Platz auf dem Formular für Ausführungen nicht ausreichen, kann der Antrag formlos mit weiteren Seiten ergänzt werden.

Der **Verwendungsnachweis** ist **spätestens 6. Monate nach Abschluss der Maßnahme** vorzulegen. Der Nachweis besteht aus einer von der kassenführenden Stelle bestätigten Auflistung der Kosten und Einnahmen (die Belege sind im Original oder in Kopie beizufügen, Originalbelege werden umgehend nach Prüfung zurückgegeben), einer Verlaufsbeschreibung, dem Programm, einem Belegexemplar der Ausschreibung, einer Teilnahmeliste, evtl. Kopien von Pressemitteilungen.

Die **Höhe des Zuschusses** beträgt

bis zu 49% der Kosten bis höchstens 1.600,-- € unter der Voraussetzung, dass mit dem Zuschuss aus dem Förderfonds kein Gewinn erzielt wird.

- Je Antragsteller können höchstens vier Maßnahmen im Jahr gefördert werden. Der Zuschuss wird nach Vorlage und Prüfung des Nachweises ausbezahlt.
- Maßnahmen, die aus dem Förderfonds bezuschusst werden, können nicht noch zusätzlich mit Mitteln aus dem Weiterbildungsgesetz Hessen gefördert werden.
- Enthält die beantragte Maßnahme digitale Komponenten, wird die geförderte Summe pauschal um 25 %, mindestens aber um 200,00 € angehoben. Kosten, die durch die technische Ausstattung entstehen sind nicht förderfähig.

In der Veranstaltungsankündigung oder an entsprechender Stelle ist auf die Förderung durch die Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung der EKHN hinzuweisen.